



Vorlage Nr.: 2024/1163

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA i. B. m. StPIA**

## Gekündigte Erbpachtverträge Kärntnerstraße Durlach-Aue CDU-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.11.2024	9	Ö	Kenntnisnahme

### Zu Frage I. und II.

Mit Beschluss vom 12.09.2024 wurden die bestehenden Hausgartenverträge angrenzend an die Anwesen Ostmarkstr. 4 B, Kärntner Str. 23-27, 33 und 35 fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt, mit der Maßgabe der Weiternutzung der Flächen bis 31.12.2025 auf jederzeitigen Widerruf.

Grundlage war das Bebauungsplanverfahren „Östlich der Westmarkstraße zwischen Ostmarkstraße und Am Rainle“ (Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat am 26. April 2016) durch welchen nun die Fußwegeverbindung sowie die Grünfläche der Stegwiesen langfristig gesichert und frei von Bebauung gehalten werden kann. Aufgrund der fehlenden Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer- und eigentümergehen konnte der Wunsch der Öffentlichkeit nach einer mittigen Wegeführung nicht weiterverfolgt werden. Die Umsetzung einer Durchwegung ist – wie ursprünglich mit Beginn des Sanierungsgebietes geplant - daher nur auf dem städtischen Flurstück 55244 umsetzbar.

Dieser Sachverhalt und die maßgeblichen Inhalte des Bebauungsplans wurden in den Gremien (öffentliche Ortschaftsratsitzung am 16. Februar 2022 und Planungsausschuss am 10. März 2022 - Vorlage 2021/1225-) vorgestellt. Zeitgleich wurde in diesen Sitzungen die Kündigungen der bestehenden Pachtverhältnisse zur Aktivierung der städtischen Wegefläche auf dem Grundstück Nr. 55244 kommuniziert. Der Sanierungsbeirat Durlach-Aue hat dieser Vorgehensweise am 19. Juli 2022 ebenfalls zugestimmt.

### Zu Frage III.

Die Insellage der bisher nicht durch einen Fußweg erschlossenen Grundstücke wird behoben.

### Zu Frage IV.

Die Fußwegeverbindung soll auf dem städtischen Flurstück Nr. 55244 zwischen „Am Rainle“ und der Ostmarkstraße unter Einbindung des bestehenden Spielplatzes mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Das Gartenbauamt wird nach Vermessung der Situation vor Ort in 2025 die Entwurfsplanung erarbeiten, mit dem Ziel die Fußwegeverbindung in 2026 umzusetzen

Nördlich der Freiwilligen Feuerwehr Aue grenzt ein privates Grundstück mit einer Wohnbebauung an, die im Bebauungsplan „Östlich der Westmarkstraße zwischen Ostmarkstraße und Am Rainle“ entsprechend festgesetzt wird. Die Flächen des daran angrenzenden Gartenbaubetriebs sollen künftig (nach Aufgabe des bestehenden Gartenbaubetriebs) als Teil der Stegwiesen weitestgehend von Bebauung freigehalten und als „private Grünfläche“ entwickelt werden. Der Anbau von Obst, Gemüse sowie Nutz- und Zierpflanzen ist weiterhin möglich. Die „Stegwiesen“ werden ebenfalls als private Grünflächen“ festgesetzt.